



Grundschule Icking  
Wadlhauser Str. 3  
82057 Icking  
grundschule@icking.de  
Tel.: 08178-5431, Fax: -1454

## Positiver Pool – was nun?

Über das Meldesystem wurde eine positive Poolprobe für eine Schulklasse übermittelt. Über Nacht werden die individuellen Rückstellproben ausgewertet; die Ergebnisse sollen bis zum nächsten Tag um 6.00 Uhr vorliegen. Bis zum Vorliegen der negativen Individualergebnisse der Rückstellproben unterliegen alle Kinder der Klasse einer Quarantänepflicht.

### Wie geht es nun weiter?

- Alle Kinder mit negativem Rückstellprobenergebnis sind **zum Unterricht zugelassen**.
- Es finden nun an fünf aufeinanderfolgenden Tagen täglich **Selbsttestungen** vor Unterrichtsbeginn statt.
- Die Eltern positiv getesteter Kinder werden von der Schule in der Früh zusätzlich **telefonisch benachrichtigt**, um sicherzugehen, dass die Kinder die Schule nicht besuchen.
- Bei einer positiven Rückstellprobe bittet das Gesundheitsamt, das **Formular zum Isolationsbescheid** auszufüllen ➔ [www.lra-toelz.de/Coronavirus](http://www.lra-toelz.de/Coronavirus)
- Das **Gesundheitsamt** beginnt schnellstmöglich mit der Risikobewertung und Kontaktpersonenermittlung (den schulischen Bereich betreffend). Über etwaige Quarantänemaßnahmen wird einzelfallbezogen durch das Amt entschieden; bei Hinweisen auf enge Kontaktpersonen im schulischen Umfeld informiert die Schule die entsprechenden Eltern.
- Sitznachbarkinder (mit negativem PCR-Ergebnis) eines positiv getesteten Kindes werden bei Einhaltung der Hygienevorschriften (ordnungsgemäßes Tragen der Maske während des Unterrichts, regelmäßiges Lüften etc.) durch das Gesundheitsamt i.d.R. nicht als **enge Kontaktpersonen** eingestuft.
- Laut aktueller Auskunft unseres Gesundheitsamtes gilt: Sollten die Ermittlungen des Gesundheitsamtes ergeben, dass sich **mindestens zwei Kinder** innerhalb der Klasse voneinander angesteckt haben, wird dies als Ausbruch gewertet und die **gesamte Klasse nach Anordnung durch das Gesundheitsamt in Quarantäne** geschickt.

### Wann werden Sie von wem informiert?

- Am Abend des Testtages seitens des Systems: Benachrichtigung über positive Poolprobe
- Hören Sie am Morgen nichts von Ihrer Klassenleitung, können Sie Ihr Kind regulär in die Schule schicken; ein intensiviertes Testregime findet statt.
- Seitens der Schule im Falle einer Quarantäneanordnung nach Prüfung durch das Gesundheitsamt

### **Aktuelle Regelungen zu Quarantänemaßnahmen von Kontaktpersonen**

- Symptomfreie Schülerinnen und Schüler können sich bereits nach fünf Tagen als Kontaktpersonen aus der Quarantäne freitesten - mit einem PCR- oder Schnelltest.
- Vorbehaltlich anderslautender einzelfallbezogener Entscheidungen des Gesundheitsamtes sind derzeit keine Quarantänemaßnahmen (Einzel- und Klassenquarantäne) vorgesehen für Kontaktpersonen, die eine Auffrischungsimpfung haben, frisch doppelt geimpft sind, geimpft und genesen oder frisch genesen sind; d.h. entsprechende Kinder können nach Vorlage des Nachweises den Präsenzunterricht besuchen.

### **Hinweise zum Unterrichts-/Nachmittagsbetrieb**

- Da **Quarantänemaßnahmen ausschließlich durch das Gesundheitsamt** verhängt werden, gilt die **Schulpflicht bzw. Präsenzunterricht** auch für eine Übergangszeit zwischen Bekanntwerden von mehreren Fällen in einer Klasse und der Verhängung einer möglichen Quarantänemaßnahme. In Einzelfällen ist aus Vorsichtsgründen eine Befreiung vom Präsenzunterricht möglich (ohne Anspruch auf Distanzunterricht).
- Betroffene Klassen in Präsenz unterliegen einem **intensivierten Testregime**; es werden an fünf aufeinander folgenden Tagen zusätzlich zu den PCR-Tests Selbsttests durchgeführt.
- Die **Hygieneregeln** in den Klassen werden weiterhin sehr zuverlässig und streng eingehalten (Maske, Lüften etc.).
- Unabhängig von der Anzahl auftretender Fälle findet vorerst kein klassenübergreifender Fachunterricht statt (z.B. Religion).
- Im Falle einer **Klassenquarantäne** müssen die Lehrkräfte dennoch den Präsenzunterricht für die Kinder gewährleisten, die von der Quarantänepflicht ausgenommen sind. Daher kann parallel **kein Distanzunterricht** angeboten werden. Eine mögliche Zuschaltung von Schülerinnen und Schülern in Quarantäne obliegt dem Ermessen der unterrichtenden Lehrkräfte; die parallele Zuschaltung über ein Videokonferenzsystem stellt keinen Regelfall dar und ist aus pädagogischer Sicht nicht immer praktikabel und sinnvoll. Das Unterrichten mittels Videokonferenz entscheidet sich ganz wesentlich vom Unterrichten einer Klasse in Präsenz. Hinsichtlich der genauen Modalitäten der Beschulung, Stoffinhalten und Materialversorgung werden Sie von Ihrer Klassenlehrkraft informiert.
- Die Eltern von Gruppen der **OGS**, in welchen ein oder mehrere Fälle auftreten, werden seitens der Schule informiert. Es besteht die Möglichkeit, Kinder aus Vorsorgegründen vorübergehend zu befreien.

## **Eintreten von Sonderfällen**

### **Fall 1: Es wurden nach einem positiven Pool gar keine (auswertbaren) Ergebnisse der Rückstellproben übermittelt**

- Alle Kinder sind bis zur Übermittlung der individuellen Ergebnisse der Rückstellproben **weiterhin in Quarantäne** gesetzt.
- Seitens der Schule wird versucht, **Kontakt zum Labor** und ggf. mit dem Gesundheitsamt herzustellen, um weitere Informationen zu erhalten.
- Sollte absehbar sein, dass keine Ergebnisse mehr zu erwarten sind, ist ein **externes negatives PCR-Testergebnis** als Voraussetzung zum Schulbesuch zu erbringen; der Test ist kostenfrei. Ein Selbsttest ist nicht ausreichend. Entsprechende Teststellen finden Sie u.a. auf der Seite des Landratsamtes: [www.lra-toelz.de/Coronavirus](http://www.lra-toelz.de/Coronavirus)
- Alternativ ist die Teilnahme am nächstmöglichen PCR-Testtag der Schule – sofern ehrenamtlich organisierbar - möglich (der Ort der Testung außerhalb des Schulgebäudes wird Ihnen gesondert bekannt gegeben; bitte im Vorfeld einen Selbsttest zu Hause durchführen). Nach negativem PCR-Testergebnis ist die Teilnahme am Präsenzunterricht wieder möglich.
- Die Zeit bis zum Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses wird i.d.R. in Form von **Distanzunterricht** überbrückt. Näheres hierzu erfahren Sie kurzfristig im Vorfeld von Ihrer Klassenleitung.

### **Fall 2: Es wurden nach einem positiven Pool ausschließlich und vollständig negative Rückstellprobenergebnisse übermittelt**

- Der **Unterricht findet** für alle negativ getesteten Kinder wie gewohnt **statt**, sofern das Gesundheitsamt nichts anderes anordnet.
- Zusätzlich finden bis zum Vorliegen der PCR-Testergebnisse des nächsten regulären Testtages vor Unterrichtsbeginn täglich Selbsttests in der Klasse statt.